



---

## **Richtplan des Kantons Zürich, Teilrevision Öffentliche Bauten und Anlagen "Jagdschiessanlage Widstud, Bülach" - Genehmigung durch den Bund**

### **Prüfungsbericht zuhanden des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**

---

Referenz/Aktenzeichen: M342-0111

## **1 GEGENSTAND DER GENEHMIGUNG**

### **1.1 Antrag des Kantons**

Mit Beschluss vom 24. Juni 2013 hat der Zürcher Kantonsrat die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich öffentliche Bauten und Anlagen (Jagdschiessanlage Widstud, Bülach) abgeschlossen. Mit Schreiben vom 15. August 2013 ersucht die Baudirektion den Bund um Genehmigung dieser Teilrevision. Diese wird gegenüber der Genehmigung der Gesamtüberprüfung des Zürcher Richtplans vorgezogen, damit eine schnelle Umsetzung der neuen Schiessanlage und der ebenfalls im Richtplan festgehaltenen Aufhebung und Sanierung der bisherigen Standorte Embrach, Meilen und Pfäffikon vorangetrieben werden kann.

### **1.2 Ablauf des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens**

Der Kanton hatte die Teilrevision im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 11. November 2011 bis zum 30. Januar 2012 dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE zur Vorprüfung eingereicht, welches den Vorprüfungsbericht am 2. Februar 2012 abgeschlossen hat. In diesem wurden keine inhaltlichen Differenzen festgestellt, die einer Genehmigung entgegenstehen könnten.

Im Rahmen des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens hat das ARE die folgende Mitglieder der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) zur Stellungnahme eingeladen:

- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
- Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)

Die Stellungnahmen wurden im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde dem Kanton im Rahmen der Anhörung zugestellt. Mit Schreiben vom 5. November 2013 teilt die Baudirektion mit, dass sie mit dem Prüfungsbericht einverstanden ist.

## **2 INHALT DER ANPASSUNG UND BEURTEILUNG DURCH DEN BUND**

Die Kantone sind gemäss Artikel 14 Absatz 2 des eidg. Jagdgesetzes dafür verantwortlich, dass die Wildschutzorgane und die Jäger Aus- und Weiterbildungen erhalten. Die vorliegende Richtplananpassung beinhaltet die Festsetzung des neuen Standorts für die Jagdschiessanlage Widstud in Bülach.

Der Bund begrüsst die erfolgte Standortevaluation und ist mit der Festsetzung des Standorts Widstud in Bülach und der Zentralisierung der Anlagen im Kanton einverstanden. Dies ermöglicht die kurz- bis mittelfristige Aufhebung und Sanierung der drei bestehenden Standorte. Unmittelbar kann insbesondere die Aufhebung und Sanierung der Anlage im Gebiet „Au“ in Embrach erfolgen. Dieser Standort

befindet sich innerhalb des BLN-Gebietes Nr. 1410 „Irchel“ und der Aue von nationaler Bedeutung Nr. 344 „Dättlikon-Freienstein“ und es handelt sich um einen belasteten Standort, der im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen ist (KbS-Nummer 056 /I0011-001). Wie bereits im Vorprüfungsbericht des ARE vom 2. Februar 2012 erwähnt, wird seitens des BAFU darauf hingewiesen, dass an diesem Standort allenfalls ein Sanierungsbedarf hinsichtlich der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser gegeben ist. Zudem wird gewünscht, dass bei der Aufhebung des alten Standortes allfällige Beeinträchtigungen der angrenzenden Waldareale untersucht und im Rahmen eines Sanierungskonzeptes behoben werden. Die Sanierung der Anlage „Au-Embrach“ sollte möglichst umgehend nach Bezug der Neuanlage erfolgen.

Der Bund begrüsst die Verlegung der Jagdschiessanlage in ein Gebiet ausserhalb der nationalen Schutzgebiete und die Aufhebung und Sanierung der jetzigen Standorte.

### **3 FOLGERUNG UND ANTRAG**

Im Sinne der erfolgten Prüfung wird dem UVEK gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 RPV Folgendes beantragt:

Gestützt auf den Prüfungsbericht vom 25. November 2013 des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE wird die Teilrevision des kantonalen Richtplans des Kantons Zürich - Ergänzung Öffentliche Bauten und Anlagen "Jagdschiessanlage Widstud, Bülach" genehmigt.

Bundesamt für Raumentwicklung



Dr. Maria Lezzi

Direktorin

Ittigen, 25. November 2013